

DATEN EU-DSGVO-KONFORM TAUSCHEN UND SPEICHERN

Mit hostITbox können Daten einfach im Einklang mit der EU-DSGVO (GDPR) genutzt und gespeichert werden.

GRUNDSÄTZE

RECHTLICHE VORGABE	DEFINITION	LÖSUNG MIT hostITbox
Vertraulichkeit	Angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten, einschließlich Schutz vor unbefugtem oder unrechtmäßigem Zugriff	Client-seitige Verschlüsselung, Rechtevergabe
Integrität	Daten liegen unverändert vor, Veränderungen sind nachweisbar	Audit-Log, Rechtevergabe, Papierkorb (Versionierung)
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste	Vorteile einer Cloud-Lösung, Daten sind überall und jederzeit verfügbar, Backup, Papierkorb
Transparenz	Personenbezogene Daten müssen in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden	Audit-Log, Transparenz der Berechtigungen

DIE EUROPÄISCHE DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO ist bereits am 25.05.2016 in Kraft getreten. Alle darin enthaltenen Vorgaben müssen zwingend bis spätestens 25.05.2018 umgesetzt werden. Ansonsten drohen Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes sowie ein großer Reputationsverlust in der Öffentlichkeit. Die EU-DSGVO betrifft alle Unternehmen und Organisationen, die personenbezogene Daten sammeln, verarbeiten und speichern. Darunter fallen beispielsweise Kundendaten, Namen oder E-Mail-Adressen.

MAXIMALE SICHERHEIT. ZENTRALE ADMINISTRATION. GDPR READY.

WEITERE VORGABEN

RECHTLICHE VORGABE	DEFINITION	LÖSUNG MIT hostITbox
ART. 15 Auskunftsrecht der betroffenen Person	Auskunft über u. a. Verarbeitungszwecke, Verarbeitungskategorien, Empfänger, Speicherdauer	Aktivitätenprotokoll, Audit-Log
ART. 17 Recht auf vergessen werden	Persönliche, digitale Daten sollen zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen	Ablaufdatum für Benutzer, Dateien und Freigaben
ART. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit	Herausgabe und Übermittlung der Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format	Offene JSON/REST-API
ART. 25 Datenschutzfreundliche Voreinstellung	Privacy by Design, Privacy by Default	Verschlüsselungsstandards, Rechtemanagement und Dateifreigaben
ART. 28 Verpflichtung zur sorgfältigen Auswahl des Auftragsverarbeiters	Sorgfältige Auswahl des Auftragsverarbeiters, sodass die Datenverarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt	Zertifiziert für den DSGVO-konformen Einsatz
ART. 32 Sicherheit der Verarbeitung	Angemessenes Schutzniveau der Daten muss gewährleistet werden	Client-seitige Verschlüsselung, NoKnowledge, Rechtevergabe
ART. 34 Benachrichtigungspflicht bei Verletzung des Datenschutzes	Entfall der Benachrichtigungspflicht bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn die Daten verschlüsselt waren	Client-seitige Verschlüsselung